

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund



Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister

Nr. 11 | 29. Jahrgang | 02.10.2019

Inhalt

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“	2
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich	4
Bebauungsplan Nr. 69 der Hansestadt Stralsund „Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee“ Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 19. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund	6
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 – „Distelweg“	7
LADUNG zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes im Flurneuordnungsverfahren Zimkendorf	8
Jahresabschluss 2018 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH	9
AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019 vom 28. Oktober bis 24. November 2019 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern	10
Impressum	

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan Nr. 66 der Hansestadt Stralsund
„Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“
Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0088 vom 29. August 2019**

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 29. August 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 66 „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“, dessen Begründung einschließlich des Umweltberichtes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Das ca. 4,09 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Voigdehagen und umfasst anteilig die Flurstücke 35/7, 41/1 und 50/2 der Flur 1 der Gemarkung Voigdehagen. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch eine realisierte Ausgleichsmaßnahme um den Ufersaum des Voigdehäger Teiches,
- im Süden durch die Dorflage/gewachsene Dorfstruktur Voigdehagens,
- im Westen durch Ackerflächen, ein Weidengebüsch und vorhandene Wohnbebauung und
- im Norden durch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen.

Ziel der Planung ist die Arrondierung des Ortsteils Voigdehagen durch die Festsetzung eines Mischgebietes und eines Allgemeinen Wohngebietes auf der bisher intensiv genutzten Ackerfläche. Im Mischgebiet ist ergänzend zu den Wohnnutzungen auch die Unterbringung von nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben möglich. Es können etwa 26 Baugrundstücke entstehen. Die Erschließung erfolgt über den Voigdehäger Weg und die davon in östliche Richtung abzweigende Erschließungsstraße. Nördlich, östlich und westlich der Baugebiete sind Wiesenflächen als Kompensationsmaßnahme geplant.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 66 mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 15. Oktober bis 19. November 2019

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) **Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Darstellung der maßgeblichen Fachziele des Natur- und Umweltschutzes
 - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung jeweils auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden/Relief, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter/kulturelles Erbe und ihren Wechselwirkungen
 - Ableitung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung von Umweltauswirkungen
 - Übersicht über die Eingriffe in Natur und Landschaft sowie deren Ausgleich (Eingriffs-/Ausgleichsregelung)
 - Aussagen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- B) Umweltbezogene Untersuchungen
- **Grünordnungsplan**, bestehend aus Bestands-, Maßnahmen- und Konfliktplan mit Biotoptypenkartierung sowie Erläuterungsbericht mit Darlegung der Planungsziele, Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft, Eingriffsbewertung, Ermittlung des Kompensationsbedarfes, Darlegung der Kompensationsmaßnahmen mit grünordnerischen Festsetzungen und Kostenschätzung der Maßnahmen
 - **Geräuschimmissionsprognose**, Akustik und Bauphysik Gunter Ehrke, 17.06.2019, zu auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen
 - **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, Ingenieurplanung Ost GmbH, November 2017, zu den besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, Potenzialanalyse sowie Brutvogel- und Amphibienkartierung
 - **Geotechnischer Bericht**, IB.M Geotechnik, 21.06.2017, mit Baugrundbeurteilung und grundbautechnischen Angaben zur Erschließung sowie allgemeinen Gründungsangaben
- C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 03.07.2018, zur Niederschlagsentwässerung und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie zu Geruchsmissionen
 - **Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V**, 24.07.2018, zu auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen

- **Landesforst M-V**, Forstamt Schuenhagen, 10.07.2018, zu einer angrenzenden Waldfläche und dem Abstand baulicher Anlagen zum Wald
- **50hertz**, 27.06.2018, zu möglichen Lärmimmissionen der 220 kV-Freileitung
- **NABU** Kreisgeschäftsstelle Barth, 02.07.2018, mit Festsetzungsvorschlägen zur ökologischen Gartengestaltung
- **Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“**, 15.06.2018, zur Niederschlagswassereinleitung in den Voigdehäger Teich
- **LK Vorpommern-Rügen**, 11.07.2018, zum Altlastenvorkommen, zum Trinkwasserschutzgebiet, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Freihaltung des Gewässerschutzstreifens, zum Baum- und Biotopschutz sowie zur Eingriffsregelung und zur Kompensation

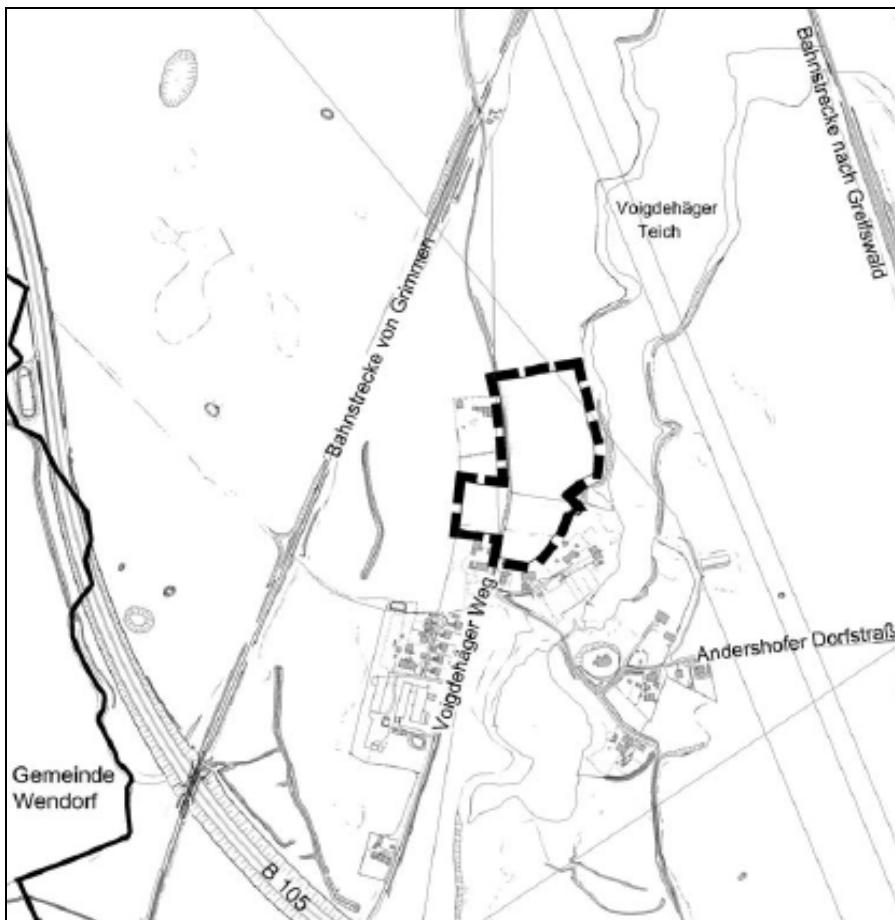
Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zum B-Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 66 unberücksichtigt bleiben können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 24.09.2019

gez. Ekkehard Wohlgemuth
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 der Hansestadt Stralsund „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“





Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung
des beigeordneten Landschaftsplanes für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich
Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0089 vom 29. August 2019

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29. August 2019 wurden der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die Anpassung des Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht jeweils in der Planfassung vom Juli 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 4,04 ha große Änderungsgebiet liegt im Stadtteil Voigdehagen und grenzt unmittelbar nördlich an die Siedlungsfläche von Voigdehagen sowie an den östlich liegenden Voigdehäger Teich an. Es wird wie folgt begrenzt:

- im Osten durch den Voigdehäger Teich,
- im Süden durch die Dorflage/gewachsene Dorfstruktur Voigdehagens,
- im Westen durch Ackerflächen, ein Weidengebüsch und vorhandene Wohnbebauung und
- im Norden durch bewirtschaftete Landwirtschaftsflächen.

Inhalt der Planung ist es, die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft westlich des Voigdehäger Weges und östlich davon als Fläche für Wald mit der Zweckbestimmung Erholungswald (Planung) in gemischte Bauflächen, Wohnbauflächen und Grünflächen als Maßnahmeflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zu ändern. Im Landschaftsplan erfolgt die Darstellung von Bauflächen und Freiflächen mit landschaftspflegerischer Zielsetzung.

Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan Nr. 66 „Gebiet westlich vom Voigdehäger Teich“ geschaffen werden.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht, der Entwurf der beigeordneten Änderung des Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt.

Auslegungszeit: 15. Oktober bis 19. November 2019

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abteilung Planung und Denkmalpflege, Badenstraße 17, 2. Obergeschoss, Flur rechts

Während des Auslegungszeitraums sind die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die eingesehen werden können:

- A) **Umweltbericht** nach § 2 Abs. 4 BauGB als Teil der Planbegründung mit
- einer Darstellung der maßgeblichen Fachziele des Natur- und Umweltschutzes
 - einer Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung jeweils auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter/kulturelles Erbe und ihren Wechselwirkungen
 - Aussagen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- B) Umweltbezogene Untersuchungen
- **Änderung des beigeordneten Landschaftsplanes**, Juli 2019, bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht mit Aussagen zum Anlass, zu Planungsvorgaben, zu Zielen und Inhalten der Landschaftsplanänderung, zum aktuellen Zustand von Natur und Umwelt sowie zu den Auswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen der Planung
 - **Geräuschimmissionsprognose**, Akustik und Bauphysik Gunter Ehrke, 17.06.2019, zu auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen
 - **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**, Ingenieurplanung Ost GmbH, November 2017, zu den besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, Potenzialanalyse sowie Brutvogel- und Amphibienkartierung
 - **Geotechnischer Bericht**, IB.M Geotechnik, 21.06.2017, mit Baugrundbeurteilung und grundbautechnischen Angaben zur Erschließung sowie allgemeinen Gründungsangaben
- C) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 03.07.2018, zur Niederschlagswassereinleitung in den Voigdehäger Teich und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

- **Landesforst M-V**, Forstamt Schuenhagen, 09.07.2018, zur Änderung der ursprünglichen Waldflächendarstellungen und zu bestehenden angrenzenden Waldflächen
- **50hertz**, 27.06.2018, zu möglichen Lärmimmissionen der 220 kV-Freileitung
- **Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“**, 18.06.2018, zur Niederschlagswassereinleitung in den Voigdehäger Teich
- **LK Vorpommern-Rügen**, 11.07.2018, zum Altlastenvorkommen, zum Trinkwasserschutzgebiet, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zur Freihaltung des Gewässerschutzstreifens und zum gesetzlichen Biotopschutz

Während der Auslegungszeit können Hinweise und Anregungen zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des beigeordneten Landschaftsplanes schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

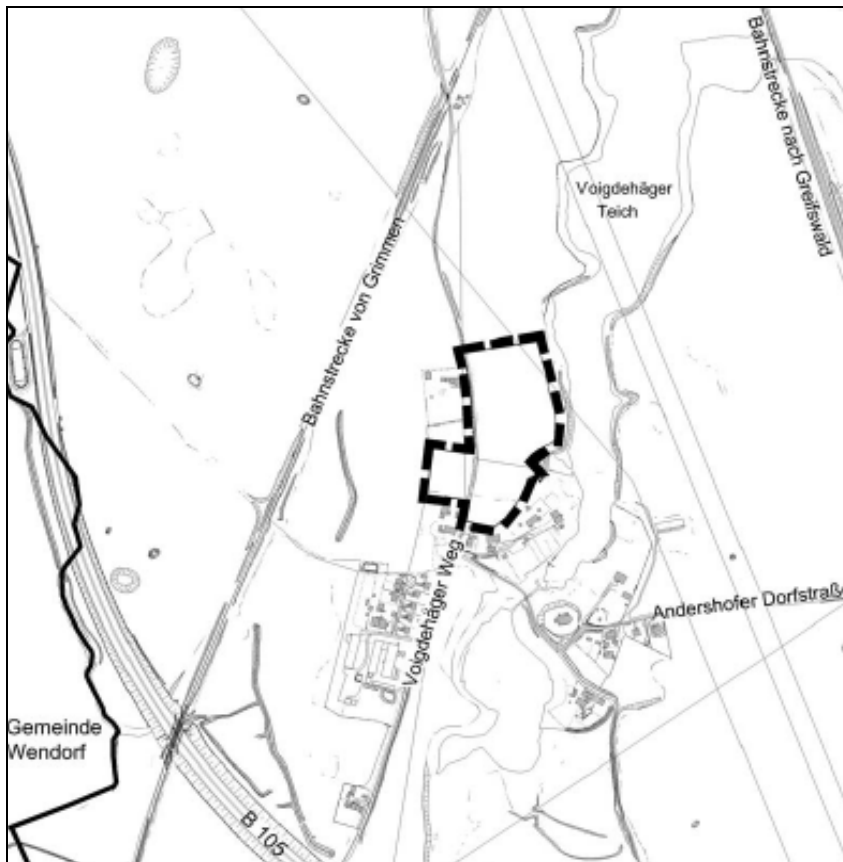
Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 24.09.2019

gez. Ekkehard Wohlgemuth
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich vom Voigdehäger Teich



**Bebauungsplans Nr. 69 der Hansestadt Stralsund
„Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee“
Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 19. Änderungsverfahrens
des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr. : 2019-VII-02-0087 vom 29.08.2019**

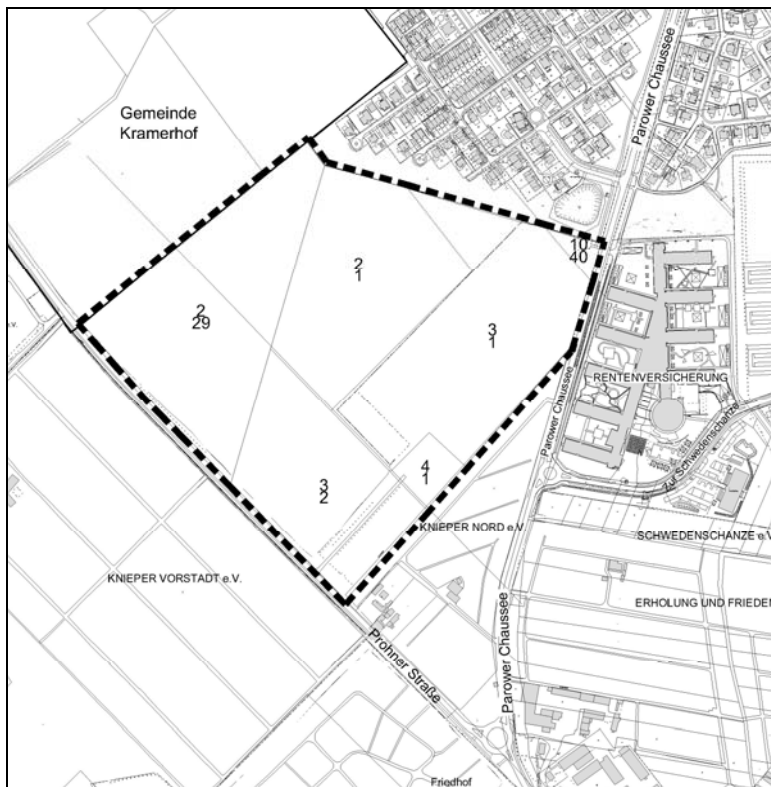
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Knieper Nord gelegene Gelände westlich der Deutschen Rentenversicherung und nördlich der Kleingartenanlage „Knieper Nord“ soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.
Das ca. 20 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 2, die Flurstücke 2/1, 3/1, 10/40, 4/1, 2/29 und 3/2. Es wird begrenzt im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Kramerhof und den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 11 „Wohngebiet westlich der Parower Chaussee“ der Hansestadt Stralsund, im Osten durch die Parower Chaussee, im Süden durch die Kleingartenanlage „Knieper Nord“ und im Westen durch die Prohner Straße (s. Anlage).
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wirtschafts- und Wissenschaftscampus und die Errichtung eines IT-Centers als wesentlicher Bestandteil des Vorhabens. Ergänzend können Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorgesehen werden.
3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, ist für die etwa 20 ha große Teilfläche nördlich der Kleingartenanlage „Knieper Nord“, zwischen Prohner Straße und Parower Chaussee, zu ändern (s. Anlage). Der im Flächennutzungsplan bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Friedhof“ dargestellte Änderungsbereich soll nun überwiegend als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.
Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 19. September 2019

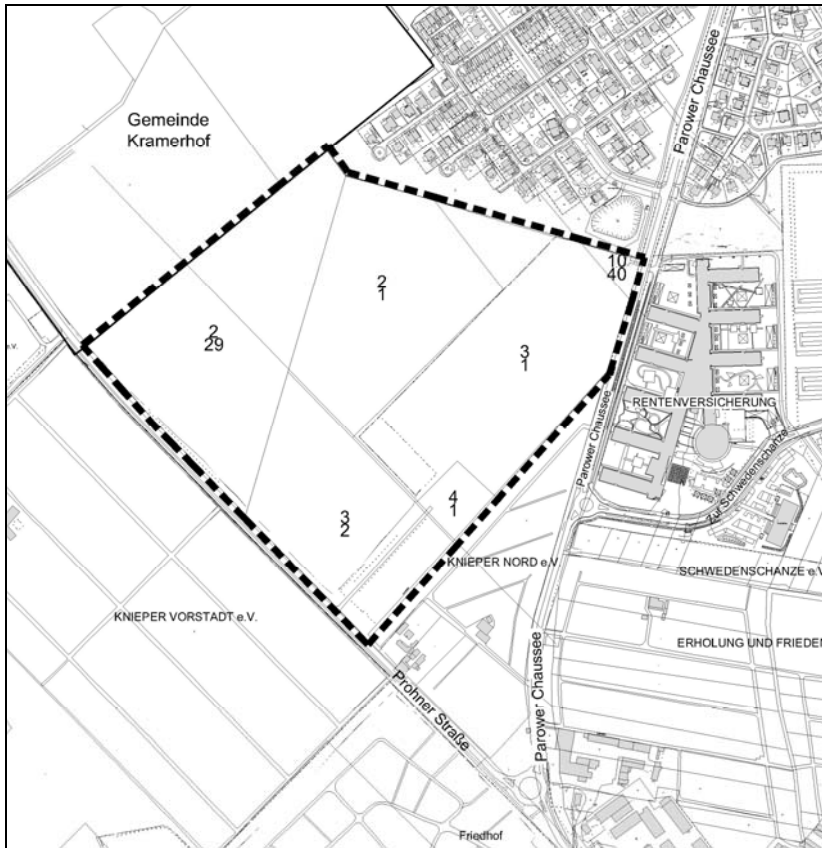
gez. Ekkehard Wohlgemuth
Leiter des Amtes für Planung und Bau

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 der Hansestadt Stralsund
„Wirtschafts- und Wissenschaftscampus in Knieper Nord, westlich der Parower Chaussee“**





Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche westlich der Parower Chaussee



**Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund
Beschluss-Nr.: 2019-VII-02-0092 vom 29.08.2019**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 53 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ wird nach Maßgabe des anliegenden Lageplans (gelb gekennzeichnete Fläche) wie folgt benannt: **„Distelweg“**

Datum: 29.08.2019

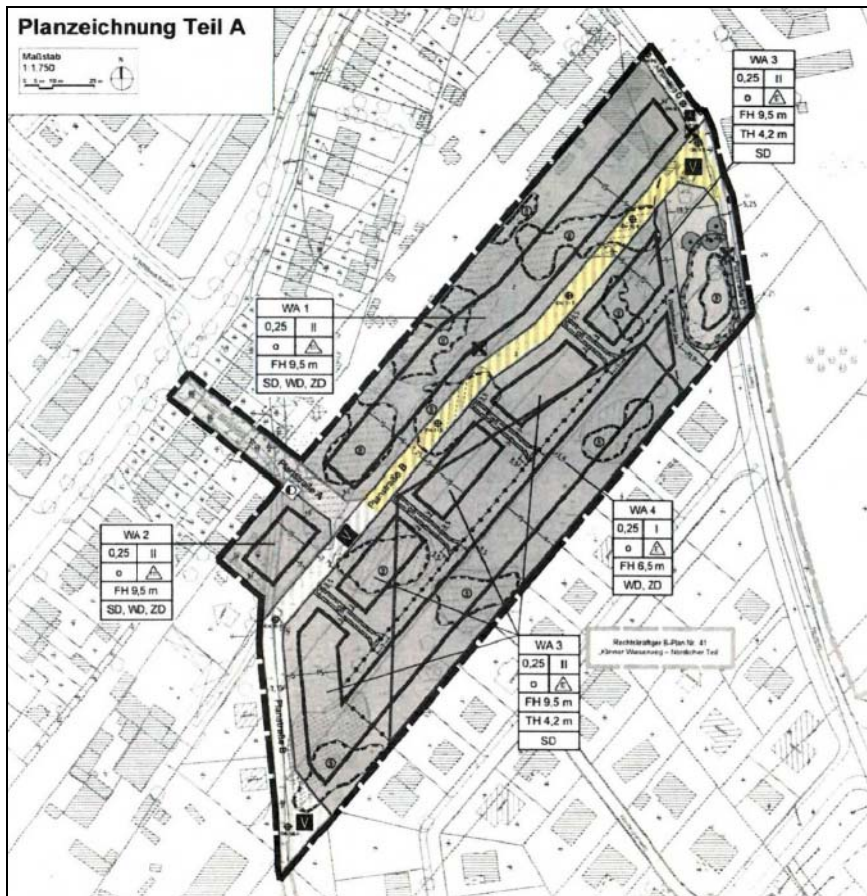
Im Auftrag


Kuhn





Anlage: Lageplan



Ausfertigung

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern
- Flurneuordnungsbehörde -

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund
Badenstraße 18, 18439 Stralsund



LADUNG
zur Bekanntgabe des Flurneuordnungsplanes im Flurneuordnungsverfahren Zimkendorf

In dem Flurneuordnungsverfahren Zimkendorf, Gemeinden Pantelitz, Niepars und Lüssow, Landkreis Vorpommern-Rügen, habe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) und mit späteren Änderungen, den Termin zur **Bekanntgabe** und Erläuterung über den Inhalt des Flurneuordnungsplanes auf den

12.12.2019 um 18:00 Uhr

im Amt Niepars, Sitzungssaal in 18442 Niepars, Gartenstr. 69b

festgesetzt, zu dem Sie hiermit geladen werden.



Es wird darauf hingewiesen, dass **Widersprüche** gegen den bekannt gegebenen Flurneigungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. **Vollmachtvordrucke** können bei der Flurneigungsbehörde angefordert werden.

Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte), die mit den Festlegungen des Flurneigungsplanes einverstanden sind, brauchen nicht zum Anhörungstermin zu erscheinen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allgemeine Auskünfte im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden können.

Stralsund, den 09.09.2019

Im Auftrag
i.V. gez. Passenheim
Abteilungsleiter

Ausgefertigt:
Stralsund, den 09.09.2019
Im Auftrag
gez. Klatt

Jahresabschluss 2018 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2018 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und am 06.03.2019 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Bestätigungsvermerk

an die SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund

„Wir haben den Jahresabschluss der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

- II. Die Gesellschafterversammlung hat am 27.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2018 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 werden festgestellt.“

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 346.288,07 € wird auf Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages vom 07.12.2016 mit Datum der Feststellung des Jahresabschlusses zur Zahlung fällig und an die SWS Stadtwerke Stralsund GmbH abgeführt. Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Ergebnis von 0,00 € ab.



Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
Dem Geschäftsführer, Herrn Sören Jurrat, wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

- III. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 07.05.2019 den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ohne weitere Anmerkungen weitergeleitet.
- IV. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Hafenstraße 20, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, dass der testierte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 am 02.09.2019 im Bundesanzeiger unter der HRB 60 veröffentlicht wurden.

Stralsund, 09.09.2019

gez. Sören Jurrat
Geschäftsführer

AUFRUF ZUR HAUS- UND STRASSENSAMMLUNG 2019
vom 28. Oktober bis 24. November 2019
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Mecklenburg-Vorpommern!

Seit 100 Jahren ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. eine humanitäre Organisation. Er widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten der Weltkriege im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

Aus den Weltkriegen des 20. Jahrhunderts haben die Europäer Lehren gezogen. Viele gegeneinander kämpfende Völker sind heute friedlich in der Europäischen Union vereint. Aus dieser Erkenntnis heraus und der Erfahrung der Weltkriege begann der Volksbund vor über 60 Jahren seine internationale Jugend- und Bildungsarbeit.

Angesichts der Krisen, die wir heute in der Welt erleben, setzt sich auch der Volksbund dafür ein, die europäische Einigung als Friedensprojekt weiter zu entwickeln und zu fördern. Die Kriegsgräberstätten stehen als Mahnmale dafür, was passieren kann, wenn nationale Egoismen in den Vordergrund treten. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet seinen Beitrag für ein gemeinsames europäisches Gedenken.

Wir bitten Sie, die humanitäre Arbeit und das Friedenswerk des Volksbundes auch in diesem Jahr wieder mit einer Spende zu unterstützen.

Manuela Schwesig
Ministerpräsidentin des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Birgit Hesse
Präsidentin des Landtages M-V

Lorenz Caffier
Innenminister des Landes M-V
Landesvorsitzender